



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 19/3459)

Der Landtag wolle beschließen:

In den Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), Drucksache 19/3200 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 19/3459, wird folgende Änderung vorgenommen:

Um den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortzuführen, soll im Haushalt 2022 im Titel 1610 – 883 02 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 25.000,0 T€ ausgebracht werden. Von der Neuverpflichtung werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 12.500,0 T€ fällig.

Begründung:

Es bestehen fortgesetzt Bedarfe für Investitionen zur Schaffung von Plätzen in Kindertagesstätten. Hierzu werden zusätzliche 25.000,0 T€ bereitgestellt.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion